VERORDNUNG (EWG) Nr. 2650/87 DER KOMMISSION

vom 31. August 1987

zur Wiedereinführung der Erhebung der Zölle für Stearinsäure der Tarifstelle 15.10 A des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Malaysia, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3926/86 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3926/86 des Rates vom 16. Dezember 1986 zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1987 (1), insbesondere auf Artikel 33,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Aufgrund von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3926/86 wird Stearinsäure der Tarifstelle 15.10 A des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Malaysia zollfrei in die Gemeinschaft eingeführt. Laut Artikel 32 der genannten Verordnung können die in der Gemeinschaft angewendeten Zollsätze für die betreffenden Waren wiederhergestellt werden, wenn diese in Mengen oder zu Preisen eingeführt werden, die für die Gemeinschaftserzeuger entsprechender Waren oder unmittelbar konkurrierender Erzeugnisse eine schwerwiegende Benachteiligung darstellen.

Die Präferenzeinfuhren von Stearinsäure aus Malaysia in die Gemeinschaft erfolgen zu solchen Preisen, daß sie den Erzeugern dieses Produktes in der Gemeinschaft großen Schaden zutragen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Ab 3. September 1987 wird die Erhebung der Zölle, die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 3926/86 ausgesetzt ist, für Einfuhren der folgenden Waren mit Ursprung in Malaysia in die Gemeinschaft wiedereingeführt:

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung
15.10 A	Stearinsäure

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 31. August 1987

Für die Kommission

Willy DE CLERCQ

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 373 vom 31. 12. 1986, S. 126.